

Überprüfbare Herkünfte für Forstpflanzen

... eine neue Dimension für die Herkunftssicherheit



Kulturpflanzen mit gesicherter forstlicher Herkunft sind von ausschlaggebender Bedeutung für die Wirtschaftskraft unserer Wälder. Dieser Tatsache sind sich alle Waldbesitzer seit Jahrzehnten in höchstem Maße bewusst. Die Bereitstellung forstlich geeigneter Herkünfte spielt deshalb bei allen sachkundigen und verantwortungsvoll handelnden Forstpflanzenanzuchtbetrieben in ihren Planungen bei Anbau und Verkauf eine zentrale Rolle.

Von der Saatguternte über den Sämling bis zur verschulten Forstpflanze: Die Herkunft von zertifizierten Forstpflanzen („ZüF“) soll künftig über alle Stationen hinweg dokumentiert und mittels biochemisch-genetischer Analysen überprüfbar sein.

Fotos: G. Wezel

Andererseits sorgt die Öffnung europäischer Grenzen für eine Zunahme des internationalen Handels mit Forstgehölzen und löst mitunter Unbehagen, wenn nicht gar Skepsis bei Verwendern und Anbietern über die Gewährleistung der Herkunftssicherheit aus. Wiederholt und zunehmend am Markt auftretende „Billigstchargen“ tragen verstärkt zur Sensibilität beider Marktpartner bei der Frage der Herkunftssicherheit bei.

In Bayern und Baden-Württemberg führte dies zu einer beispiellosen Kooperation zwischen Abnehmern und Anzuchtbetrieben. Ergebnis der gemeinsamen Zusammenarbeit ist ein sicheres Kontrollverfahren zum Identitätsnachweis von gelieferter Pflanze und Ausgangsmaterial. Mit dem Nachweis der Identität der Pflanze auf ihr Ausgangsmaterial ist es beiden Marktpartnern gelungen, eine neue Dimension bei der Frage der Herkunftssi-

cherheit zu erschließen. Ganz besonders freue ich mich, dass die Arbeit an dieser gemeinsamen Aufgabe zu einer bis dahin nicht gekannten Harmonisierung der beiden Interessengruppen geführt hat. Die Fortsetzung dieses partnerschaftlichen Miteinanders sollte auch künftig gemeinsames Ziel sein.

Das neue Herkunftskontrollverfahren erfährt seine Grenzen eigentlich nur in der Finanzierbarkeit der Kontrollanalysen. Mit anderen Worten: Je besser der Absatz von Forstpflanzen mit dieser besonderen Eigenschaft der Überprüfbarkeit ihrer Herkunft, desto dichter kann das Kontrollnetz werden. In diesem Sinne hoffe ich mit den Betrieben der Erzeugergemeinschaft und allen Betrieben, die sich im Zertifizierungsring für überprüfbare Herkünfte zusammengefunden haben, auf einen sich rasch entwickelnden guten Markt für dieses Produkt. Für die ersten Vorräte in nicht geringer Menge haben wir bereits gesorgt.

Roland Schlegel

R. Schlegel ist Vorsitzender der Erzeugergemeinschaft für Qualitätsforstpflanzen „Süddeutschland“ e.V.



Stieleichen 1/0 aus dem Probelauf mit überprüfbarer forstlicher Herkunft

Verfahren jetzt praxisreif:

Nachzucht und Vermarktung von Forstpflanzen mit überprüfbarer Herkunft

Um die Herkunftssicherheit von forstlichem Vermehrungsgut zu verbessern, haben sich die Staatsforstverwaltung Bayern, die Landesforstverwaltung Baden-Württemberg und die Erzeugergemeinschaft für Qualitätsforstpflanzen Süddeutschland (EZG) bereits 1999 zur Zusammenarbeit entschlossen, um ein Verfahren zur Überprüfbarkeit forstlicher Herkünfte an der fertigen Forstpflanze zu entwickeln. Bei den Baumarten Rotbuche, Bergahorn, Stiel- und Traubeneiche hat das Verfahren jetzt Praxisreife erlangt. Weitere Baumarten wie z.B. Roterle, Fichte, Douglasie und Weißtanne stehen kurz vor der Praxisreife. Für einige muss die Verfahrensentwicklung noch fortgesetzt werden. Nachdem am 15.02.2002 der „Zertifizierungsring für überprüfbare forstliche Herkunft e.V.“ (ZüF) als Träger und Organisator des Verfahrens und der geplanten Zertifizierung gegründet wurde, werden die ersten Forstpflanzen mit überprüfbarer forstlicher Herkunft in Kürze am Markt verfügbar sein.

Das Verfahren zur Anzucht von Forstpflanzen mit überprüfbarer forstlicher Herkunft beruht im Wesentlichen auf der Gewinnung und Hinterlegung von Referenzproben bei der Saatguternte und an anderen entscheidenden Stellen des Produktionsprozesses (z.B. nach der Saatgutaufbereitung, bei Mischungen von Saatgutpartien sowie ggf. bei Besitzwechsel). Dies ermöglicht eine spätere Überprüfung der Herkunftsidentität von Forstpflanzen, indem Pflanzenproben mittels biochemisch-genetischer Analysen mit hinterlegten Referenz-Saatgutproben verglichen werden können.

Mit der Beantragung und Vergabe einer Identitäts(ID)-Nummer für die Ernte beginnt das Verfahren. Die bei der Ernte zu gewinnenden Referenzproben werden noch am Ernteort unter hoheitlicher Aufsicht verplombt und zur Saatgutprüfung geschickt und anschließend über mehrere Jahre hinweg bei einer neutralen Stelle archiviert. Die Saatgutprüfung ist eine erste Plausibilitätskontrolle (maximale Ausbeute). Nach Eingang der Saatgut-Probe bei der Saatgutprüfungsstelle hat das Produkt den Status der „möglichen Überprüfbarkeit“ erreicht. Solange auf dem Weg zur fertigen Forstpflanze alle Voraussetzungen des Verfahrens eingehalten werden (Getrennthaltung, Dokumentation etc.) wird dieser Status beibehalten. Für die Pflanzen mit dem Status der „möglichen Überprüfbarkeit“ kann jederzeit die Zertifizierung beantragt werden. Vor der endgültigen Abgabe an den Endverbraucher muss die Zertifizierung beantragt werden, soll das Pflanzgut mit „ZüF“-Prädikat vermarktet werden.

Die forstliche Herkunft von zertifizierten Pflanzen kann somit grundsätzlich an je-

dem Ort und in jedem Anzuchtstadium bis hin zur Abgabe an den Endabnehmer mittels Stichproben kontrolliert werden. Im Regelverfahren hat der Endabnehmer die Möglichkeit, bei der Anlieferung „zertifizierter“ bzw. „überprüfbarer“ Forstpflanzen Knospenproben zu gewinnen. Diese werden bei einer neutralen Stelle gesammelt bzw. gelagert. Schließlich werden aus dem Pool der eingegangenen Proben einer Periode in einer festgelegten Stichprobenquote diejenigen Pflanzenproben ausgewählt, die mittels aufwendiger biochemisch-genetischer Analysen mit den hinterlegten Referenzproben („Ur-Proben“) aus der Saatguternte verglichen werden. Darüber hinaus sieht das Verfahren weitere verfahrensinterne Kontrollmöglichkeiten, z.B. Zwischenanalysen bei Verdacht auf Unregelmäßigkeiten, vor.

Im Zertifizierungsverein ist ein mit jeweils drei Vertretern von Abnehmern, Wissenschaft und Produzenten besetzter

Fachbeirat integriert, der die Verfahrensregeln erstellt und aktualisiert. Ein Verbandsausschuss, der sich jedoch nicht über fachliche Entscheidungen des Fachbeirates hinwegsetzen kann, ist das operative Vereinsorgan. Die interne Verfahrenskontrolle sowie die Zertifikatvergabe erfolgt durch ein unabhängiges Zertifizierungsbüro. Die Saatgutprüfung, die bei allen Ernte-Saatgutproben durchgeführt wird, und die biochemisch-genetischen Untersuchungen erfolgen in einem vom Verein beauftragten Labor. Die Lagerung der Proben erfolgt ebenfalls in einem vom Verein beauftragten Archiv.

Obwohl bei der Initiative „Verbesserung der Herkunftssicherheit“ seitens der Produzenten in der Entwicklungsphase zunächst ausschließlich Mitgliedsbetriebe der EZG beteiligt waren und diese auch überwiegend die Gründungsinitiatoren des Zertifizierungsvereins stellen, soll die Mitgliedschaft im ZüF-Verein jedem in Deutschland nach dem FSaatG zugelassenen Betrieb offen stehen. Darüber hinaus haben auch Nicht-Vereinsmitglieder die Möglichkeit, nach Anmeldung und gegen entsprechende Teilnahmegebühren, am Verfahren teilzunehmen.

Initiative „Verbesserung der Herkunftssicherheit“

Weitere Informationen über die Teilnahme am Verfahren oder über den „Zertifizierungsring für überprüfbare forstliche Herkünfte“ erhalten Sie bei:

Gerhard Wezel, EZG-Geschäftsstelle,
Schulstraße 40, 89264 Weißenhorn;
Tel.: 07309/4252-16; Fax: 07309/4252-17

Die forstliche Herkunft von zertifizierten Pflanzen kann grundsätzlich an jedem Ort und in jedem Anzuchtstadium bis hin zur Abgabe an den Endabnehmer mittels Stichproben kontrolliert werden. Hier Buchen 1/0 aus dem Probelauf.



Referenzproben zur Identitätssicherung von forstlichem Vermehrungsgut

Von Monika Konnert, Martin Fromm und Erwin Hussendörfer

Im Rahmen einer standortgemäßen Baumartenwahl entscheidet bei der Waldverjüngung die Wahl der richtigen Herkunft über den Erfolg der Maßnahme. Die Verwendung der unpassenden Herkunft kann zu instabilen Beständen und damit zu nicht unerheblichen finanziellen Verlusten für den Waldbesitzer führen. In dem „Gesetz über forstliches Saat- und Pflanzgut“ (FSaatG) werden die Qualitätsnormen festgelegt, denen forstliches Saat- und Pflanzgut genügen muss. Das Gesetz soll außerdem über den Begleitschein die Identität des bei künstlicher Verjüngung verwendeten Saat- und Pflanzgutes sichern. Die auf den Regelungen des Gesetzes basierenden amtlichen Kontrollmechanismen können jedoch nur über einen sehr hohen Kontrollaufwand jenes Maß an Identitätssicherung gewährleisten, das vom Waldbesitz gefordert wird. Nachdem die serienmäßige Bestimmung der Erbanlagen bei Waldbäumen möglich geworden war, wurden neue Möglichkeiten zur Identitätssicherung gesucht. Ein erfolgsversprechender Ansatz schien der Vergleich genetischer Strukturen von so genannten Referenzproben.

Was sind Referenzproben?

Als „Referenz- oder Vergleichsproben“ bezeichnet man Stichproben, die aus einer Partie von Saat- oder Pflanzgut an verschiedenen Stellen des Produktionsprozesses von forstlichem Vermehrungsgut gezogen werden und die zur Prüfung der Identität von Saat- und Pflanzgut über den Vergleich ihrer Erbanlagen herangezogen werden. Außerdem kann an den bei der Ernte sichergestellten Referenzproben auch über eine Prüfung der Reinheit und der Keimfähigkeit eine Schätzung der maximal möglichen Anzahl lebender Keime je kg Erntegut erfolgen. Dieser Vorgang ist keine Identitätsprüfung im eigentlichen Sinne, er erleichtert aber den Vollzug der gesetzlichen Vorgaben. Wichtig ist, dass die Referenzproben für die Gesamtpartie repräsentativ sind. Das heißt, sie dürfen sich in ihrer genetischen und äußeren Zusammensetzung von der Gesamtpartie nicht signifikant unterscheiden.

Warum Referenzproben?

Die Rücklage von Referenzproben ist notwendig, weil sich bei der generativen oder sexuellen Vermehrung über Samen (generative oder sexuelle Vermehrung), im

Unterschied zur vegetativen Vermehrung (z.B. über Stecklinge), die Erbanlagen neu ordnen. Die Nachkommen erhalten einen Teil der genetischen Information von der Mutter (über die Eizellen) und einen weiteren Teil vom Vater (über den Pollen). Die Neuordnung findet bei jeder Samenbildung statt und wird von zahlreichen Faktoren beeinflusst wie: Paarungssystem, Blüh- und Befruchtungsverhältnisse, Populationsgröße, Bestandesdichte und -zusammensetzung, Witterungsbedingungen, Bestandesalter, Nähe von Nachbarbeständen etc. Bei der Samenernte können sich weitere Faktoren auf die genetische Struktur der Saatgutpartien auswirken. Zu diesen gehören der Erntezeitpunkt, die Anzahl der beernteten Bäume pro Bestand, die Verteilung der Erntebäume im Bestand, die pro Baum geerntete Saatgutmenge etc.

Als Folge ist die genetische Struktur der Samenpopulation desselben Bestandes nicht jedes Jahr gleich und kann sich auch von der des Erntebestandes stark unterscheiden. Untersuchungen mit Isoenzymen als Genmarkern haben dies für die Kiefer [1, 2], Buche [3, 4], Tanne und Fichte [2] deutlich gezeigt.

Deshalb kann der Vergleich der genetischen Struktur einer Saatgutpartie mit der genetischen Struktur des Altbestandes bzw. der Vergleich mit der genetischen Struktur der Naturverjüngung des Erntebestandes nicht als Identitätsnachweis dienen. Gleichzeitig ist die Entnahme von Referenzproben bei jeder neuen Ernte zwingend, wenn ein späterer Identitätsnachweis möglich sein soll.

Wann eignen sich Referenzproben?

Referenzproben eignen sich nur dann zur Identitätssicherung von forstlichem Vermehrungsgut:

wenn eine repräsentative Ziehung (Entnahme) von Stichproben aus einer oft sehr großen und in sich nicht unbedingt homogenen Menge von Saat- und/oder Pflanzgut möglich ist;

wenn bei der Saatgutaufbereitung, der Saatgutlagerung und der Pflanzenanzucht keine weiteren selektiven Prozesse auftreten, die die genetische Ausgangsstruktur der Partie signifikant verändern;

wenn standardisierte Analyseverfahren zur Bestimmung der genetischen Strukturen verfügbar sind; nur so kann sichergestellt werden, dass keine methodisch bedingten Unterschiede das Ergebnis beeinflussen.

wenn die genetischen Unterschiede zwischen verschiedenen Erntepartien signifikant höher sind als Unterschiede zwischen den Proben verschiedener Produktionsstadien einer Partie.

Klärung methodischer Aspekte

Zur Beantwortung dieser Fragen arbeiten die genetischen Arbeitsgruppen des ASP Teisendorf und der FVA Freiburg seit zwei Jahren in einem Verbundprojekt zusammen, das vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) im Rahmen des Forschungsprogramms „Zukunftsorientierte Waldwirtschaft“ gefördert wird. Die Untersuchungen erfolgen vorrangig an Probematerial, das aus Testläufen stammt, die von der Landesforstverwaltung Baden-Württemberg, der Bayerischen Staatsforstverwaltung und der Erzeugergemeinschaft „Qualitätsforstpflanzen Süddeutschland e.V.“ (EZG) gemeinsam durchgeführt wurden [5, 6].

Gute Ergebnisse liegen bislang vor allem für wirtschaftlich wichtige Laubbaumarten vor. Bei dem Vergleich der genetischen Zusammensetzung von Referenzproben, die bei der Ernte sichergestellt wurden, mit Referenzproben, die nach der Aufbereitung des Saatgutes und in Teilen auch nach der Vermischung mehrerer Erntepartien gezogen wurden, waren die genetischen Unterschiede gering und lagen im Bereich des Zufalls. Die Entnahme repräsentativer Stichproben (Referenzproben) aus der Gesamtmenge in unterschiedlichen Stadien des Produktionspro-

Dr. M. Konnert und Dr. M. Fromm sind wissenschaftliche Mitarbeiter am Bayerischen Amt für forstliche Saat- und Pflanzenzucht in Teisendorf. Dr. E. Hussendörfer ist wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Forstlichen Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg, Abteilung Botanik und Standortskunde.

zesses ist also möglich. Die Verfahren zur Probenziehung waren in Vorversuchen im Rahmen der erwähnten Testläufe erarbeitet worden [7] und sind in Handlungsanweisungen dokumentiert. Diese werden dem interessierten Personenkreis zur Verfügung gestellt.

Die genetischen Untersuchungen erfolgen zurzeit durch Isoenzymanalysen. Für die genannten Baumarten sowie für Vogelkirsche, Tanne, Douglasie, Fichte, Kiefer, Lärche steht die Analysenmethodik fest, an anderen Baumarten wie z.B. der Esche wird zz. gearbeitet. Die Reproduzierbarkeit der Methoden zwischen den Labors wird ständig durch Vergleichsuntersuchungen an dem selben Probematerial überprüft.

An der Klärung methodischer Aspekte bei weiteren Baumarten wird an dem ASP

Teisendorf und an der FVA Freiburg weiter gearbeitet. Das BMBF fördert diese Arbeiten im Rahmen eines Projektes aus dem Forschungsprogramm „Zukunftsorientierte Waldwirtschaft“.

Literaturhinweise:

[1] MÜLLER-STARCK, G. (1985): Reproductive success of genotypes of *Pinus sylvestris* L. in different environments. In: Gregorius, H.-R. (ed.): Population Genetics in Forestry. Lecture Notes in Biomathematics, 60, Springer-Verlag, 118-133. [2] KONNERT, M. und BEHM, A. (1999): Genetische Strukturen einer Saatgutpartie – Einflussfaktoren und Einflussmöglichkeiten. Beitr. Forstwirtschaft u. Landschaftsökologie 4: 152-157. [3] ZIEHE, M. u.a. (1998): Genotypische Strukturen in Buchen-Altbeständen und ihren Samen. Allg. Forst- u. Jagdztg., 169 (5), 91-99. [4] KRAUHAUSEN, J. (1985): Vergleich von zwei Nachkommenschaften eines Buchenbestandes. Forstw. Diplomarbeit Univ. Göttingen. [5] BEHM, A. (2000): Referenzproben von forstlichem Vermehrungsgut. Forstinfor 16 der Bayerischen Staatsforstverwaltung. [6] ANONYMUS (2001): Auf dem Weg zu mehr Herkunftssicherheit bei forstlichem Vermehrungsgut. AFZ-DerWald 5, 227. [7] KONNERT, M.; HUSSENDÖRFER, E. (2001): Herkunftssicherung bei forstlichem Vermehrungsgut durch Referenzproben. Allg. Forst- u. Jagdztg. (in Druck).



An den bei der Ernte sichergestellten Referenzproben kann auch über eine Prüfung der Reinheit und der Keimfähigkeit eine Schätzung der maximal möglichen Anzahl lebender Keime je kg Erntegut erfolgen.

Initiative Herkunftssicherheit erfolgreich zum Abschluss gebracht:

Zertifizierung von Forstpflanzen startet im Frühjahr 2002!

Von Franz Brosinger und Helge von Gilsa

„Ich bin sehr zufrieden. Dass wir so weit kommen würden, hätte ich nie geglaubt...“ Die Aussage eines Beteiligten verdeutlicht die Freude und Erleichterung im Anschluss an die vorläufig letzte Sitzung der „Initiative Herkunftssicherheit“ am 12. Dezember 2001 in Ulm. In einem letzten Kraftakt war es gelungen, zwischen Vertretern der Baumschulbranche und der Forstverwaltungen Bayerns und Baden-Württembergs Lösungen für noch ausstehende kritische Fragen in einem künftigen Zertifizierungsverfahren zu finden. Danach konnte der Gründungstermin für einen künftigen Zertifizierungsverein vereinbart und damit der endgültige Startschuss für ein privatrechtlich organisiertes Zertifizierungsverfahren für forstliches Vermehrungsgut gegeben werden.

Geboren wurde die Idee einer gemeinsamen Initiative für mehr Herkunftssicherheit bei forstlichem Vermehrungsgut auf der Forst-Fachmesse INTERFORST in München im Jahr 1998. Im persönlichen Gespräch der damaligen Waldbaureferenten der süddeutschen Länder, KONSTANTIN FRHR. VON TEUFFEL für Baden-Württemberg und GÜNTER BIERMAYER für Bayern mit ROLAND SCHLEGEL von der Erzeugergemeinschaft Qualitätsforstpflanzen Süddeutschland (EZG) hatte sich gezeigt,

dass ein großes gegenseitiges Interesse an einem Mehr an Herkunftssicherheit besteht und auch ein Markt für derartiges Pflanzenmaterial vorhanden ist. Seit dieser ersten Idee bis zum heutigen, zwischen Produzenten und Abnehmern abgestimmten Verfahren (siehe Beiträge in diesem Heft) waren intensive Forschungs- und Entwicklungsarbeiten notwendig, die in den Jahren 1999 bis 2001 mit Unterstützung aller Beteiligten durchgeführt wurden. Maßgebliche Entwickler und Ideengeber waren dabei die Wissenschaftler MONIKA KONNERT und ERWIN HUSSENDÖRFER, die neben den von ihnen betreuten Forschungsprojekten viel zeitliches und inhaltliches Engagement in das Gelingen des Verfahrens investiert haben.

Am 15. Februar 2002 fand die Gründung eines Zertifizierungsvereins statt (siehe S. 216). Zu diesem Zeitpunkt übergab die bisher tätige Arbeitsgruppe der „Initiative Herkunftssicherheit“ die Verantwortung für das Verfahren in die Hände der Gremien des Vereins. Im ersten Jahr des Echtlaufs werden dann vermutlich noch Änderungen und Modifikationen im Verfahren erforderlich werden. Dieses erfordert Beweglichkeit und Anpassungsfähigkeit aller am Verfahren Beteiligten.

Weitere intensive Arbeit am Verfahren und insbesondere an der Etablierung eines Marktes für zertifizierte Forstpflanzen steht noch aus. Trotzdem kann schon jetzt eine positive Bilanz der „Initiative Herkunftssicherheit“ gezogen werden. Denn darin waren sich alle Beteiligten einig: nicht nur das Verfahren selbst, sondern vor allem die Arbeit auf ein gemeinsames Ziel hin haben für die Beziehungen und den Umgang zwischen Produzenten und Abnehmern eine neue, besonders gute Atmosphäre entstehen lassen. Den endgültigen Nutzen daraus hat der Waldbesitzer oder, im übertragenen Sinne, der Wald: mit einer verbesserten Sicherheit dafür, dass für die Pflanzung von Waldbäumen herkunftsgesichertes, standortlich geeignetes Vermehrungsgut bereitgestellt wird.

MR F. Brosinger ist Waldbaureferent am Bayerischen Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten in München, MR H. von Gilsa ist Waldbaureferent am Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum Baden-Württemberg in Stuttgart.

Zertifizierungsring für überprüfbare forstliche Herkunft Süddeutschland e.V.



Der frisch gewählte Vorstand: KONSTANTIN FRH. VON TEUFFEL (stv. V.), REINHOLD SAILER (1. Vors.) und PAUL OEDING (stv. V.).

Am 15. Februar fand in Ulm-Seeligweiler, genau auf der Grenze zwischen Bayern und Baden-Württemberg, die Gründungsversammlung des Zertifizierungsrings für überprüfbare forstliche Herkunft Süddeutschland (ZüF) statt. Mit 45 Teilnehmern war das Interesse unerwartet hoch.

Der Leiter der Gründungsversammlung, ROLAND SCHLEGEL (1. Vors. der EZG), sprach in seiner Einleitung von einem Meilenstein bei der Anzucht von Forstpflanzen. Höher als erwartet fiel die Zahl der Gründungsmitglieder aus. Immerhin 28 Mitglieder zählt der junge Verein; zum Vorsitzenden wurde REINHOLD SAILER, Mertingen, von der gleichnamigen Baumschule gewählt. Erster Stellvertreter wurde Prof. KONSTANTIN FRH. VON TEUFFEL, Leiter der Forstlichen Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg, und zum zweiten Stellvertreter wurde PAUL OEDING von der Darmstädter Forstbauschulen GmbH gewählt. Geschäftsführer wurde GERHARD WEZEL aus Weißenhorn. Der Verein ist „Hüter“ der Verfahrensre-

geln, die in Regie eines Fachbeirates aktuellen Bedürfnissen und neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen angepasst werden können. Weiter beruft der Verein die Dienstleiter, die die Saatgutprüfung, die Probenlagerung, die biochemisch-genetischen Analysen der Stichproben sowie die eigentliche Zertifizierung durchführen (Näheres siehe S. 213) In der Startphase wird für die Saatgutprüfung, die Probenlagerung und die biochemisch-genetischen Analysen das Bayerische Amt für forstliche Saat- und Pflanzenzucht in Teisendorf zuständig sein (Ansprechpartnerin: Dr. MONIKA KONNERT). Als Zertifizierer wird vorläufig Dr. ERWIN HUSSENDÖRFER benannt. Obwohl der Verein den Zusatz „Süddeutschland“ führt, ist er doch offen für Baumschulen aus allen Bundesländern. Auch Nichtmitglieder sollen an dem Verfahren teilnehmen können. **RS**

Forum Genetik-Wald-Forstwirtschaft

Von Erwin Hussendörfer, Freiburg

Vom 11. bis 13. Juni 2001 fand an der Forstlichen Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg in Freiburg die Arbeitstagung FORUM Genetik-Wald-Forstwirtschaft statt. Die Veranstaltung stand unter dem Thema: „Herkunftssicherung und Zertifizierung von forstlichem Vermehrungsgut“. In Form von Vortragsreihen, Postersessions und einer Exkursion beteiligten sich über 120 WissenschaftlerInnen, Forstbauschulen und forstliche Praktiker aus Europa. Anlässlich der Einführung des „Zertifikats für überprüfbare forstliche Herkunft“, werden die wichtigsten Ergebnisse der Beiträge hier zusammengestellt.

gründung sichtbar werden. Zur Verbesserung der Herkunftssicherheit soll deshalb das amtliche Kontrollsystem durch eine privatrechtliche Zertifizierung ergänzt werden. Die hierzu erforderlichen Verfahren werden im Rahmen der „Initiative Herkunftssicherheit“ in einem Gemeinschaftsprojekt der Landesforstverwaltungen Bayern und Baden-Württemberg sowie der Erzeugergemeinschaft für Qualitätsforst-

HELGE VON GILSA (Baden-Württemberg) und FRANZ BROSINGER (Bayern) betonten in ihrer Einführung zur Tagung die Notwendigkeit zur Verbesserung der Herkunftssicherheit bei forstlichem Saat- und Pflanzgut. Beide Länder betrachten die Herkunftssicherheit als ein wesentliches Qualitätskriterium. Beispiele aus der forstlichen Praxis zeigen, dass Schäden durch die Verwendung von ungeeignetem Pflanzgut erst Jahre nach der Kulturbe-



OFR FRANKE (FVA Freiburg, links unten) stellt die Maßnahmen zur Erhaltung der genetischen Ressourcen der autochthonen Höhenfichte im Südschwarzwald vor.

Dr. E. Hussendörfer ist wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Forstlichen Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg, Abteilung Botanik und Standortskunde.

1) Die Kurzeberichte können unter <http://fva.forst.uni-freiburg.de/aktuell.htm> gelesen und als PDF-Dokument geladen werden. Der ausführliche Tagungsbericht erscheint in Kürze und ist über die FVA-Freiburg zu beziehen.